



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 19. Februar 2007
L/K/46-B2112/7411-4/217-6603

Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Baier, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/7743
Thema: Innerer Wiederaufbau der Leipziger Universitätskirche St. Pauli

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Steht die Staatsregierung vollinhaltlich zum konkreten Ergebnis des Architekten-Wettbewerbs aus dem Jahre 2004, wie er den Leipzigern als Kompromiss der öffentlichen Diskussion vorgestellt wurde?

Das Qualifizierungsverfahren zum Bereich ehemaliger Standort Paulinerkirche hat mit dem Siegerentwurf des Architekten Erick van Egeraat die Grundlage für die weitere Planung geliefert. Dem Entwurf ist es gelungen, sowohl an die ehemalige Paulinerkirche zu erinnern als auch auf die funktionalen Anforderungen an ein Aula-/Kirchengebäude einzugehen. Zur weiteren Optimierung dieses Entwurfes hat das Preisgericht dem Auslober empfohlen, insbesondere den Bereich der Aula/Kirche weiter zu präzisieren und dabei den Charakter als Aula stärker zu betonen. Der von der Baukommission Ende Januar 2007 zur Ausführung bestimmte Entwurf hat das Wettbewerbsergebnis aus dem Jahr 2004 einschließlich der Empfehlung des Preisgerichtes umgesetzt und wird von der Universität und der Staatsregierung bestätigt.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Frage 2: Ist die originalangelehnte Gestaltung des Kircheninneren als Halle mit Pfeilern und Kreuzgewölbe ohne Abstriche - von den Intentionen des Siegerentwurfes her - gewährleistet?

Die Intentionen des Siegerentwurfes, mit einer originalangelehnten Gestaltung des Kircheninneren an die ehemalige Paulinerkirche zu erinnern, werden mit dem zur Ausführung bestimmten Entwurf umgesetzt.

Frage 3: Wie wird auf der Grundlage eines Konzeptes der Leipziger Universität gesichert, dass die zu 80 Prozent geretteten sakralen und historisch wertvollen Kunstgegenstände, wie z. B. Epitaphien, Skulpturen, Gemälde, Grabmale, Grabplatten, Diezmann-Sarkophag etc., alle ihren Platz im Kirchengebäude finden?

Die Kunstgegenstände erhalten auf der Grundlage eines Konzeptes der Universität ihre Standorte. Im Chorbereich sind dafür die Außenwandflächen vorgesehen sowie zusätzliche Wandflächen im Bereich des ehemaligen Chorumganges. Ausgearbeitet wird derzeit die Planung, zusätzlich den Bereich des ehemaligen Kreuzganges für die Aufstellung der historischen Grabplatten der Paulinerkirche zu nutzen.

Frage 4: Welcher Standort im Kircheninneren ist für die Aufstellung der geborgenen Kanzel vorgesehen (für die notwendige Restaurierung steht ein Sponsor zur Verfügung)?

Über den Standort hat die Baukommission nicht entschieden. Bautechnisch ist sowohl eine Aufstellung an einer der Säulen im Mittelschiff (evtl. ehemaliger Standort) des Aula-/Kirchengebäudes als auch im Bereich des Chors denkbar. Die Frage der Kanzelaufstellung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

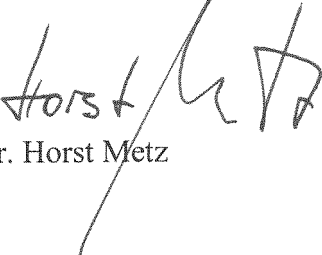
Frage 5: Aus welchen Gründen soll im vorhandenen Innenraum eine räumliche Beschränkung der kirchlichen Nutzung durch eine Trennwand erfolgen, auch wenn dadurch die Gefahr einer negativen Rückwirkung auf die Raumakustik besteht?

Ein wichtiges Identifikationsmerkmal des Wettbewerbentwurfes ist die optische Erfahrbarkeit des Gesamttraumes von Mittelschiff und Chorbereich. Die zur Ausführung bestimmte

transparente Glasabtrennung reagiert auf dieses gestalterische Ziel aus dem Wettbewerb. Durch die Öffnung der Verglasung im Mittelschiff kann das gesamte Aula-/Kirchengebäude für Gottesdienste genutzt werden. Eine Beschränkung der kirchlichen Nutzung durch die Trennwand besteht damit nicht.

Die Abtrennung ist für die gleichberechtigte Nutzung des Innenraumes als Aula erforderlich. Für Veranstaltungen der Universität dient der Bereich vor der Glasabtrennung. Die Auswirkung der Glaswand auf die Raumakustik wird im Zuge der Planung sehr genau beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Metz